



INKLUSION_{IN 5 MINUTEN}

04/2016: SCHUTZKONZEPTE IN EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE

Im Juli 2016 organisierten das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie der Facharbeitskreis (FAK) Frauen des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München einen Fachtag zum Thema „Schutz und Gewaltprävention für Frauen* und Mädchen*¹ in Einrichtungen der Behindertenhilfe“. Ziel war es, den Forderungskatalog des FAK Frauen zur Prävention von Gewalt an Mädchen* und Frauen mit Behinderung zu diskutieren und von unterschiedlichen Seiten zu beleuchten, vor allem in Hinblick auf notwendige nächste Schritte und mögliche Kooperationen zur Umsetzung der Forderungen¹.

In einer der sieben Forderungen des FAK Frauen* wird die Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe zum Schutz der Bewohnerinnen vor Missbrauch durch Mitarbeiter*innen gefordert. Diese Forderung nehmen wir zum Anlass, um Sinn und Nutzen, mögliche Bausteine und auch Kriterien für wirksame Schutzkonzepte im Rahmen des Newsletters „Inklusion in fünf Minuten“ aufzuzeigen.

WAS IST EIN SCHUTZKONZEPT?

Mädchen* und Jungen* mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, von sexueller Gewalt betroffen zu sein – diese Erkenntnis ist in der Fachwelt angekommen. Sie erleben sexuelle Übergriffe in ihren Familien, ihrem sozialen Umfeld (z.B. Nachbarschaft, Freundes- oder Bekanntenkreis) und später auch in ihren partnerschaftlichen Beziehungen. Auch in Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe kommt es zu sexuellen Übergriffen durch Erwachsene (z.B. pädagogisches Fachpersonal, Therapeut*innen, Busfahrer*innen oder Hausmeister*innen) und auch zu sexuellen Grenzverletzungen durch Gleichaltrige. Dieser Newsletter konzentriert sich auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, obwohl sich immer deutlicher zeigt, dass sexuelle Grenzverletzungen durch Gleichaltrige gerade in Einrichtungen der Behindertenhilfe ein ernstzunehmender Gefährdungsaspekt sind.

Bei sexuellem Missbrauch durch Erwachsene ist es wichtig, im Hinterkopf zu behalten, dass Täter*innen nicht „aus Versehen“ oder spontan übergriffig werden, sondern dass sie ihre Taten gezielt planen und vorbereiten. Dieses strategische Vorgehen, das in der Fachsprache als „Grooming“ bezeichnet wird, macht es notwendig, dass auch die Einrichtungen ganz gezielt schauen, wo in ihren Strukturen, Räumlichkeiten oder alltäglichen Regelungen und Abläufen Gefährdungsmomente entstehen können. Diese „Schwachstellen“ gilt es zu identifizieren und durch geeignete Schutzmaßnahmen sicher zu machen, um den Anbahnungsprozess von Täter*innen bestmöglich und auf allen Ebenen zu erschweren.

¹ Mit dem * hinter Mädchen und Jungen möchten wir sichtbar machen, dass wir transidente, intersexuelle und queer lebende Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe mitdenken. Wir stehen in unserer Arbeit für die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen ein, daher verwenden wir den sogenannten Genderstar auch für Erwachsene.

Inzwischen gibt es eine überschaubare Anzahl von Bausteinen, die sich für den Schutz von Mädchen* und Jungen* in Einrichtungen und Institutionen als hilfreich erwiesen haben. Kommt eine Einrichtung ihrer Verantwortung für den Schutz der Mädchen* und Jungen* vor sexuellem Missbrauch nach und macht sich auf den Weg, ein sicherer Ort zu werden, so ist es die Aufgabe, diese Bausteine so zu bearbeiten, dass sie auf die Situation der jeweiligen Einrichtung zugeschnitten sind. Die gesammelten Schutzmaßnahmen werden im Fachdiskurs als Schutzkonzept bezeichnet. In einem Schutzkonzept wird – auf der Basis einer einrichtungsspezifischen Gefährdungsanalyse – festgehalten,

- welche **Haltung** die Einrichtung zum Thema Kinderschutz bezieht. → Ziel: Enttabuisierung des Themas der sexuellen Gewalt in Einrichtungen; Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung; Ausformulierung einer gemeinsamen Haltung als Grundlage für ein professionelles berufliches Handeln der Mitarbeitenden
- wer wann und wofür verantwortlich ist. → Ziel: Zuständigkeiten und **Verantwortlichkeiten** klären, um allen Beteiligten durch Transparenz die notwendige Orientierung und (Handlungs-)Sicherheit zu geben
- welche Maßnahmen auf struktureller und pädagogischer Ebene zur Vorbeugung von sexueller Gewalt in der Einrichtung unternommen werden. → **Prävention**
- welche Verfahren und Handlungsabläufe im Verdachtsfall einzuhalten sind und welche internen und externen Ansprechpersonen und Anlaufstellen in einem solchen Fall zur Verfügung stehen. → **Intervention**
- wie der Schutz von Mädchen* und Jungen* nachhaltig und wirksam in der Einrichtung verankert wird, z.B. durch eine/n einrichtungsinterne/n Kinderschutzbeauftragte/n oder den regelmäßigen Austausch darüber, ob vereinbarte Schutzmaßnahmen tatsächlich alle Mädchen* und Jungen* schützen, ob sie im Einrichtungsalltag umsetzbar sind und ob bzw. wie sie verändert werden müssen, um inklusiv, wirksam und auch alltagstauglich zu sein. → **Qualitätssicherung**

GEFÄHRDUNGSASPEKTE IN EINRICHTUNGEN UND BAUSTEINE VON SCHUTZKONZEPTEN

Beispiele für Gefährdungsaspekte	→	Bausteine für Schutzkonzepte
<ul style="list-style-type: none"> • wenig grenzenachtender Umgang miteinander in der Einrichtung • fehlendes Bewusstsein für Grenzverletzungen • wenig Wissen und wenig Kommunikation über sexuellen Missbrauch 		<p>Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung, z.B. im Leitbild der Einrichtung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Personalmangel, häufige personelle Veränderungen • Einsatz von Zeitarbeitskräften v.a. in der Pflege • Mangel an finanziellen Mitteln für Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeitenden (MA) • Keine verbindlichen Verhaltensrichtlinien für MA 		<p>Personalauswahl, -führung und -entwicklung, z.B. regelmäßige Vorlage eines erw. polizeilichen Führungszeugnisses, Thematisierung von sexuellem Missbrauch und Schutzmaßnahmen der Einrichtung im Einstellungsgespräch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • rigide oder fehlende bzw. schwach ausgeprägte Leitungsstrukturen • wenig Transparenz • wenig Austausch der Leitungskräfte mit Mitarbeitenden, Eltern oder den betreuten Mädchen* und Jungen* 		<p>Transparente Strukturen und Kommunikationswege</p>
<ul style="list-style-type: none"> • keine Vorgaben, was im Verdachtsfall zu tun ist • keine (bekannten) internen und externen Anlaufstellen 		<p>Krisenleitfäden</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Gewalt, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Geringschätzung von Kinderrechten, z.B. fehlende oder unzureichend ermöglichte Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ○ Verletzen der Privat- und Intimsphäre, z.B. durch unerlaubtes Öffnen von persönlichen Briefen durch Dritte, fehlende Schlüssel an Zimmertüren oder Badezimmern und Toiletten ○ die Erfahrung, nicht ernst genommen zu werden. 	<p>Kinderrechte-achtende Strukturen sowie Aufklärung über und Achtung von Kinderrechten im pädagogischen Alltag, z.B. durch niedrigschwellige, gut nutzbare Verfahren der Partizipation und Beschwerde</p>
<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Vertrauens- und Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung • verhinderte Freund- und Partnerschaften • durch Behinderung eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten, aber auch eingeschränkter Zugang zu Telefon oder Internet • eingeschränkter Zugang zu Beratungsstellen 	<p>bekannte und gut erreichbare interne und externe Ansprechpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit der Mitarbeitenden im Umgang mit kindlicher / jugendlicher Sexualität • keine Kommunikation über und keine Vorgaben zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Gleichaltrige 	<p>Sexualpädagogisches Konzept</p>
<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Wahrscheinlichkeit von sexuellen Übergriffen in Pflegesituationen oder im Umgang mit Mädchen* und Jungen*, die Schwierigkeiten im Erkennen eigener Grenzen haben 	<p>Schutzvereinbarungen für Situationen der besonderen Nähe, Verhaltenskodex für Mitarbeitende</p>

KRITERIEN WIRKSAMER SCHUTZKONZEPTE

Wirksame Schutzkonzepte...

- sind **inklusiv**, d.h. sie schützen wirklich *alle* Mädchen* und Jungen* in der Einrichtung, indem sie sich nicht nur an „Zielgruppen“ orientieren, sondern die Bedürfnisse einzelner Kinder und Jugendlicher berücksichtigen und diese in all ihren Facetten sehen (Alter, Entwicklungsstand, kulturelle und religiöse Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, sexuelle Orientierung, vorherrschende Geschlechterrollen, Beeinträchtigungen und Behinderungen, vorhandene Selbstschutz- und Kommunikationsmöglichkeiten, vorhandene soziale und individuelle Ressourcen).
- sind also spezifisch und **passgenau** auf die Situation in der jeweiligen Institution bzw. Einrichtung zugeschnitten.
- sind **partizipativ entwickelt**, d.h. in die Erstellung des Schutzkonzeptes werden einbezogen:
 - die Leitungsebene → hat Entscheidungskompetenz und Verantwortung über die Bereitstellung von Ressourcen,
 - Vertreter*innen aus den Teams → kennen die Mädchen* und Jungen* sowie die in ihrem Einrichtungsalltag existierenden Gefährdungsmomente und sind außerdem maßgeblich für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich,
 - und bestenfalls bzw. notwendigerweise auch die Mädchen* und Jungen*, die durch das Schutzkonzept geschützt werden sollen, denn sie können am besten beurteilen, wo und wann sie sich unwohl oder unsicher fühlen.
- sind **alltagstauglich** und lassen sich vor Ort „ohne großen Aufwand“ umsetzen.
- achten **Kinderrechte** und dienen dem **Abbau struktureller Gewalt** in der Einrichtung, z.B. durch angemessene und gut nutzbare Verfahren zur Partizipation und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten.
- halten die **Balance zwischen dem Schutz und den Rechten** von Mädchen* und Jungen*, d.h. es wird versucht, die Rechte der Kinder und Jugendlichen so wenig wie möglich einzuschränken, um sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen.
- geben allen Beteiligten durch **Transparenz** Orientierung und Handlungssicherheit.

- werden **regelmäßig aktualisiert** und benennen einen Arbeitskreis oder eine Ansprechperson für die regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung sowie der generellen Umsetzbarkeit des Schutzkonzeptes.
- werden nachhaltig **in den Strukturen** der Einrichtung **verankert** und auf dieser Grundlage mit den für die Umsetzung notwendigen **Ressourcen** versorgt.
- vermitteln eine **positive Sicht auf Sexualität** und stärken die Mädchen* und Jungen* insgesamt in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- machen den Schutz der Mädchen* und Jungen* zum **gemeinsamen Ziel** aller Beteiligten und motivieren zur Umsetzung im Alltag, weil sie Spaß machen und die Situation und den Einrichtungsalltag für alle nachhaltig verbessern.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND LINKS

Forderungspapier des Facharbeitskreises Frauen des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München:
http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/images/stories/Stellungnahmen/Forderung_gegen_Gewalt_2015_05_04.pdf

UND DER NÄCHSTE NEWSLETTER?

Jetzt wird's praktisch:

Wie gelingt die Entwicklung inklusiver Schutzkonzepte für Einrichtungen, in denen Mädchen* und Jungen* mit und ohne Behinderung betreut werden?